



Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins

Rundschreiben Nr. 36

Stuttgart, den 2. April 1938.
Kriegsbergstr. 30/II, Ruf 255 12.

Betr.: Reisezahlungsmittel.

An die geehrte Sektionsleitung!

Die bisherigen Devisenvorschriften für den Reiseverkehr nach Deutsch-Österreich sind gefallen!

Als Uebergangsregelung ist erlaubt, daß Reichsmarknoten bis zum Betrage von R.M. 300.— je Person und Kalendermonat gegen Paßeintrag an der Grenze mitgenommen werden dürfen. Aufteilung dieses Betrages auf mehrere Reisen innerhalb eines Kalendermonats ist statthaft, ebenso — in dringenden Fällen — mit Zustimmung der Devisenstelle die briefliche Nachsendung.

Darüber hinaus können MGR.-Hotelgutscheine und MGR.-Gutscheine für Gesellschafts- und Pauschalreisen bis zu R.M. 200.— mitgenommen werden.

Die Mitnahme aller dieser Beträge ist nur über die bisherige deutsch-österreichische Grenze zulässig, nicht aber z. B. bei Einreise nach Österreich aus einem dritten Land. Die Paß- und Zollvorschriften bleiben unverändert.

Damit ist für uns Bergsteiger auch praktisch das seit 1933 so heiß wieder ersehnte Ziel erreicht: die freie Bewegungsmöglichkeit in unserem ganzen alpinen Arbeitsgebiet.

Wir wollen auch das am 10. April unserem Führer danken!

Ohne Trauer, mit wirklicher Erleichterung nehmen der B.V. und mit ihm alle Sektionen Abschied von der Reisedevisenbewirtschaftung. Der B.V. dankt allen Sektionen und besonders den mit dieser Sonderaufgabe betrauten Amtswaltern in diesen herzlich für ihre bisherige Tätigkeit. Er weiß aus eigener Erfahrung am besten zu würdigen, wie viel Arbeit, Mühe, Geduld, Verbrießlichkeit in dieser Arbeit steckte — aber auch wie viel Freude, Dank und Anhänglichkeit an unseren Verein und seine Ziele sie im Gefolge hatte.

Wir geben nachstehenden Ueberblick über die Gebarung mit Reisezahlungsmitteln in der Zeit vom 1. September 1936 bis 31. März 1938.

Verbraucht wurden:

Schilling 7 060 400.—; je Kopf Sch. 156.— durchschnittlich;

Empfehlungen 45 495 Stück;

Gutscheine 169 281; je Kopf 4 Stück durchschnittlich.

Der völligen, auch rechnungsmäßigen Beendigung des Zuteilungsverfahrens innerhalb der B.V. steht nun nichts mehr im Wege. Wir bitten, dies s o g l e i c h durchzuführen.

Hiezu ergeht folgende Weisung:

1. Für den Monat März 1938 ist sowohl über das Regel- sowie über das nachträgliche Zusatzkontingent s o s o r t, das ist bis 7. April auf dem schon zugeteilten Formblatt abzurechnen. Die Abrechnung für beide Kontingente kann gemeinsam erfolgen.
2. Alle ausgegebenen Druckfachen für Empfehlungen und Gutscheine sind wie bisher zu verrechnen, der Rest sofort zurückzuschicken.
3. Für nicht ausgegebene, an uns zurückgesandte Gutscheine wird die Sektion nach Abrechnung auf Gutscheinkonto entlastet.
4. Bereits ausgestellte Gutscheine der grünen Serie können auf Verlangen von den Inhabern zurückgenommen und an uns zurückgeliefert werden. Auch hierfür erhalten die Sektionen Gutschrift. Jedoch muß in diesen Fällen die n i c h t a u s g e n ü t z t e Empfehlung beigefügt werden.
5. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeitsdauer; blau bis 30. April, grün bis 15. Oktober und zwar mit den Werten des Rundschreibens Nr. 35.

Damit sowohl ihre eigene Gebarung wie auch diejenige des Gesamtvereins nunmehr ehestens von der zeitraubenden Arbeit mit den Reisezahlungsmitteln entlastet und für neue, wichtige Aufgaben freigemacht werden kann, bitten wir, die endgültige Abwicklung raschestens durchzuführen.

Heil Hitler!

Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins.

gez. Dr. F. Weiß.